

Baby starb nach Geburt: Arzt zu bedingter Haft verurteilt

Mediziner wurde fehlerhafte Behandlung sowie mangelhafte Aufklärung der Mütter angelastet. Am Mittwoch erhielt der Gynäkologe in Wels drei Monate bedingte Haft – nicht rechtskräftig.

WELS, VÖCKLABRUCK, SALZBURG. Um 17.30 Uhr verkündete Christian Hochhauser, Richter am Landesgericht Wels, das Urteil gegen den angeklagten Arzt: Schuld-spruch „nur“ wegen des Grunddelikts der fahrlässigen Tötung sowie wegen fahrlässiger Körperverletzung. Strafmaß: eine bedingte Freiheitsstrafe von drei Monaten. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Dem Gynäkologen des Klinikums Vöcklabruck

war unter anderem angelastet worden, er habe durch fehlerhaftes ärztliches Handeln den Tod eines Neugeborenen grob fahrlässig herbeigeführt.

Der Prozess gegen den Mediziner, er ist bereits seit 1994 Facharzt für Gynäkologie, hatte im Dezember 2023 begonnen. Fakt ist: Bereits am 6. Dezember 2021 war es bei der Entbindung eines Buben im Klinikum Vöcklabruck zu einer Katastrophe gekommen,

die mit dem Tod des Neugeborenen endete. Der Bub hatte während der Entbindung, die letztlich per akut erforderlichem Notkaiserschnitt durchgeführt wurde, schwerste Hirnschäden erlitten. Darauf hatte man das Neugeborene ins Uniklinikum Salzburg überstellt. Doch dort endete das kurze Leben des Buben nach acht Tagen: Seine Eltern – sie leben in Oberösterreich nur ein paar Kilometer von der Grenze zum Flachgau, entfernt – entschieden, am 14. Dezember 2021 die Maschinen abzustellen.

Dem Gynäkologen lastet die Staatsanwaltschaft nicht nur grob fahrlässige Tötung an. Er wurde auch wegen grob fahrlässiger Körperverletzung angeklagt, weil es bei der Mutter beim Geburtsvorgang, bei der zuerst eine Saugglocke eingesetzt wurde, zu einem Riss der Gebärmutter (Uterusruptur) kam, die Frau sehr viel Blut verlor und nur dank einer Not-OP überlebte.

Konkret wurden dem Gynäkologen schwere Verstöße gegen die ärztliche Sorgfaltspflicht vorgeworfen. So soll er bei der gebärenden Mutter, die schon im Jahr 2019 eine Notsectio (Notkaiserschnitt) hatte und daher als Risikopatientin gegolten habe, die Gabe eines gefährlichen Medikaments veranlasst haben, das bei Frauen mit Kaiserschnittnarbe die Gefahr einer Uterusruptur erhöht. Weiters habe er eine dem Geburtsrisiko adäquate fachärztliche Betreuung unterlassen.

Ursprünglich war bei der Mutter auch für die nun anklagegegenständliche Entbindung ein Kaiserschnitt (Sectio) vorgesehen. Die Patientin hatte sich dann kurzfristig aber für eine natürliche (= vaginale) Geburt entschieden, während des Geburtsvor-

gangs jedoch dann wieder eine Sectio verlangte.

Der Arzt bestritt im Prozess alle Vorwürfe. Er wies zurück, dass ihm mitgeteilt worden sei, dass die Patientin sich zum Schluss doch wieder für einen Kaiserschnitt entschieden habe.

Die Frau, die mittlerweile ein weiteres Baby bekam, betonte am Mittwoch im Prozess, sie leide seit dem Vorfall an schweren seelischen und körperlichen Schmerzen. Bei der Entbindung habe sie sich alleingelassen gefühlt. Die Frau – sie und ihre Familie werden vom Salzburger Opferanwalt Stefan Rieder vertreten – berichtete, dass der Gynäkologe

„Nach langem Verfahren kam nun die Wahrheit ans Licht.“



Stefan Rieder, Anwalt der Eltern (Bild: SFRATZER)

ihr gegenüber im Vorfeld einen Kaiserschnitt und eine natürliche Geburt als gleichwertig eingestuft habe. Sie habe zunächst eher zum Kaiserschnitt tendiert. Als die Wehen einsetzten und alle Untersuchungen gut verliefen, entschied sie sich aber, es doch „normal“ zu probieren. Als die Wehen nachließen, habe man ihr die Wahl gelassen: Entweder man leite die Geburt nun ein oder sie gehe vorerst wieder nach Hause. Sie habe gefragt, ob die Einleitung ein Risiko berge und ein „Nein“ als Antwort erhalten. Daher habe sie zugestimmt. Laut ihrer Schilderung hat sie nach der Einleitung starke Schmerzen bekommen und mehrmals eine Sectio verlangt. Die Hebamme habe aber gemeint, dass alles passe. Opferanwalt Rieder sagte zum Urteil: „Nach langem Verfahren kam nun die Wahrheit ans Licht.“